

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0815/2015
Auskunft erteilt: Herr Boenigk
Ruf: 492 18 11
E-Mail: Boenigk@citeq.de
Datum: 21.10.2015

Betrifft

Wirtschaftsplan 2016 der citeq

Beratungsfolge

19.11.2015	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
03.12.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2016 wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der als Anlage vorgelegte Wirtschaftsplan der citeq, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Finanz- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht, basiert auf den Ergebnissen 2014 und den laufenden Rechnungsergebnissen des Jahres 2015. Ferner wurden die heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen der kommenden Jahre berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2015 haben sich in folgenden Positionen ergeben:

- Umsatzerlöse,
- Materialaufwendungen,
- Personalaufwendungen,
- Abschreibungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen und
- Zinsergebnis

und sind im Wirtschaftsplan detailliert erläutert.

In der **mittelfristigen Betrachtung** weist der Wirtschaftsplan der citeq in den Jahren 2016 bis 2020 ein positives Ergebnis aus.

Parallel zur noch laufenden Aktualisierung der städtischen IT-Infrastruktur entsteht der citeq Aufgabenzuwachs aus der steigenden Anzahl der zu betreuenden Endgeräte, durch die

- Ausweitung des städtischen Stellenplanes,
- steigende Arbeitsplatzanzahl ohne Stellenvermehrung durch Teilzeitkräfte,
- sich ausweitende alternierende Telearbeit für Verwaltungsarbeitsplätze,
- Ausweitung der IT-Ausstattung auch außerhalb der Verwaltungsarbeitsplätze,
- Ausweitung mobiler Endgeräte.

Darüber hinaus leistet die citeq als Querschnittsamt technische Beiträge zur verwaltungsinternen Prozessoptimierung. Gefordert sind leistungsfähigere Fachanwendungen, Dokumentenmanagementsystem (DMS) und die digitale Rechnungseingangsbearbeitung.

Ab 2016 liegen die technischen Voraussetzungen dafür vor, um in der Gesamtverwaltung vielfältige Funktionsverbesserungen durch die neue IP-Telefonie einzuführen.

Das voraussichtlich in 2016 verabschiedete E-Governmentgesetz NRW ermöglicht es der Stadt Münster, die elektronischen Bürgerservices weiter auszubauen, z. B. über die Bereitstellung von eID-/De-Mail-basierten Diensten und intelligenten Formularen, die Ausweitung der elektronischen Behördenkommunikation sowie durch funktionale Erweiterungen der Fachverfahren.

Über das klassische E-Government hinaus leistet die citeq positive Beiträge zur weiteren Positionierung der Digitalen Stadt Münster. Beispiele hierzu: Ausbau von Breitband und WLAN, elektronische Ratsarbeit, OpenData und Bürgerterminals, über die die Münsteraner/innen nicht nur die städtischen Verwaltungsleistungen nutzen können.

Die Entwicklung der digitalen Stadt(verwaltung) Münster erfordert eine intensive Unterstützung durch eine leistungsstarke citeq, die nicht nur die erforderlichen IT-Ressourcen bereitstellt, sondern die diesen Entwicklungsprozess aktiv mitgestaltet. Hierzu muss der zukünftig zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen neu justiert werden.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2016